

# Newsletter aus Berlin

Newsletter Juli 2015

Norbert Brackmann informiert

*Liebe Freunde,*

die griechische Regierung hat am vergangenen Wochenende die Verhandlungen mit den Institutionen über die ordnungsgemäße Beendigung des zweiten Hilfspaketes abgebrochen und parallel ein Referendum am Sonntag, den 5. Juli angekündigt. Seitdem erreichen die Öffentlichkeit täglich neue, oftmals gegensätzliche Meldungen über neue Finanzhilfen, neue Verhandlungen, Angebote und Einigungen.

Ich nehme dies zum Anlass, um Sie in diesem Newsletter über die Voraussetzungen und den weiteren Verlauf für die Gewährung von Finanzhilfen unter den jetzigen politischen Bedingungen zu informieren.

## Europäischen Stabilitätsmechanismus

Die Finanzhilfen des EFSF-Rettungsprogramms, die wir im Februar für vier Monate verlängert haben, sind am 30. Juni verfallen. Finanzhilfen kann es damit nur noch durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) geben. Neue Hilfen unter dem ESM wird es unter den günstigsten Annahmen vorerst nicht geben können, da die Auflagen und Voraussetzungen für Hilfen aus dem ESM vielfach höher sind.

Für die Bereitstellung von Finanzhilfen legt der ESM-Vertrag ein mehrstufiges Verfahren fest. Voraussetzung ist ein entsprechender Antrag an den Vorsitzenden der Eurogruppe. In diesem Antrag ist klar zu benennen, welche Form der Finanzhilfe benötigt wird. Gemeinsam bewerten die Europäische Zentralbank (EZB), der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Europäische Kommission (KOM), ob eine Gefahr für die Stabilität der Euro-Zone insgesamt besteht („Ansteckungsgefahr“), ob die Verschuldung des betreffenden Staates tragbar ist („Schuldentragfähigkeitsanalyse“) und wie hoch sich der tatsächliche oder potenzielle Finanzierungsbedarf darstellt.



Auf der Grundlage dieser Bewertung wird eine Beschlussempfehlung dem ESM-Gouverneursrat und den nationalen Parlamenten übersandt. Hier muss zunächst der Deutsche Bundestag einen Beschluss fassen, ob grundsätzlich eine Finanzhilfe gewährt werden kann. Ohne einen solchen zustimmenden Plenarbeschluss muss der deutsche Finanzminister im ESM-Gouverneursrat gegen den Beschlussvorschlag stimmen. In diesem Fall käme kein ESM-Finanzhilfeprogramm zustande.

Erst danach dürfen die Institutionen mit Griechenland Verhandlungen über Finanzhilfen aufnehmen. Nach den Verhandlungen erarbeitet das ESM-Direktorium eine Vereinbarung, die die Finanzierungsbedingungen, die gewählten Instrumente und gegebenenfalls die Auszahlung einer ersten Tranche regelt.

Auch diese Vereinbarung muss zunächst dem Bundestag vorgelegt werden. Erst wenn der Bundestag auch hier, d.h. in einer zweiten Beschlussfassung zugestimmt hat, darf der deutsche Finanzminister im ESM-Gouverneursrat diesen Vereinbarungen zustimmen.

Alleine durch die Aneinanderreihung der Verfahren und notwendigen Zustimmungsprozesse besteht keine Möglichkeit, dass ESM-Finanzhilfen bereits nächste Woche auch nur in Aussicht gestellt werden können.

### Internationale Währungsfonds

Eine besondere Hürde für weitere Finanzhilfen liegt in der Rolle des Internationalen Währungsfonds (IWF). In allen Beschlüssen des Deutschen Bundestages wurde hervorgehoben, dass es ohne eine gesicherte Beteiligung des IWF an den Finanzhilfen keine neuen Finanzhilfen für Griechenland geben kann. Athen hat zum 1. Juli als erstes Industrieland beim Internationalen Währungsfonds eine fällige Rückzahlungsrate von 1,5 Mrd. Euro nicht getilgt. Nach den Regularien des IWF sind damit weitere finanzielle Hilfen des IWF vorerst nicht möglich.

Wie und mit welchen Anträgen Griechenland nach dem Referendum auf die Eurogruppe zutreten wird, kann ich nicht voraussagen. Unsere Haltung wird sich aber nicht durch die Aussicht auf einen faulen Kompromiss verändern.

Persönlich und politisch sehe ich auch zukünftig vorerst keine gemeinsame Verhandlungsbasis mit dieser griechischen Regierung. Denn die Währungsunion kann nur auf Grundlage gleicher Vorstellungen von Marktwirtschaft und Solidarität funktionieren. Solidarität ist aber mehr als eine Einstandsverpflichtung; Solidarität setzt für mich die Verpflichtung aller voraus, so viel wie möglich aus eigener Kraft zu unternehmen die Hilfe Dritter nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Nach allen Verhandlungsrunden und Erfahrungen müssen wir aber zu dem Schluss gelangen, dass es mit dieser griechischen Regierung keine gemeinsame Vorstellung von Solidarität gibt.

### Entwurf Bundeshaushalt 2016

Am Mittwoch stellte Bundesfinanzminister Dr. Schäuble den Entwurf des Bundeshaushalts 2016

sowie die Finanzplanung bis 2019 im Haushaltsausschuss vor. Nachdem wir 2015 einen Haushalt ohne Neuverschuldung geplant haben, setzen wir jetzt unsere stabilitätsorientierte Haushaltspolitik fort. Wir planen in 2016 und in der Finanzplanung bis 2019 ohne neue Schulden auszukommen.

|                          | 2015  | RegE<br>2016 | Finanzplan |       |       |
|--------------------------|-------|--------------|------------|-------|-------|
|                          |       |              | 2017       | 2018  | 2019  |
| Ausgaben                 | 301,6 | <b>312,0</b> | 318,8      | 326,3 | 333,1 |
| Einnahmen                | 301,6 | <b>312,0</b> | 318,8      | 326,3 | 333,1 |
| davon<br>Steuereinnahmen | 278,9 | <b>290,0</b> | 299,1      | 312,2 | 323,8 |
| Neuverschuldung          | 0     | <b>0</b>     | 0          | 0     | 0     |

Eigene Darstellung; entnommen Regierungsentwurf, Angaben in Mrd. €

Der Verkehrsetat, der in meine Zuständigkeit im Haushaltsausschuss fällt, soll 2016 um 1,1 Mrd.€ auf 24,4 Mrd.€ anwachsen.

In den Beratungen zum Bundeshaushaltentwurf 2016 wird auch die Frage wieder laut, welche Risiken mit der möglichen Zahlungsunfähigkeit Griechenlands auf den Bundeshaushalt zukommen können. Bis jetzt tragen wir für die Finanzhilfen an Griechenland nur das Risiko, im Falle eines Zahlungsausfalls für die Kredite zu haften. Die Tilgung dieser Kredite und deren Zinsen sind zudem über 2020 hinaus ausgesetzt, wodurch sich für den Bundeshaushalt aktuell keine negativen Auswirkungen ergeben werden.

*Ich wünsche Ihnen einen schönen und erholsamen Sommer, Zeit das Leben zu genießen und die Seele einmal baumeln zu lassen.*

*Bis bald*   
Ihr Norbert Brackmann